jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1970/3/23 1616/68

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.03.1970

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §22;

1. BAO § 22 heute
2. BAO § 22 gültig ab 15.08.2018 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 62/2018
3. BAO § 22 gültig von 01.01.1962 bis 14.08.2018

Beachte

y12934;

Rechtssatz

Zu einem Mißbrauch wird der bloße Gebrauch einer Gestaltungsmöglichkeit des bürgerlichen Rechtes erst dann, wenn diese völlig ungewöhnlich ist und nur gewählt wurde, um zu einer Steuerersparnis zu führen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1970:1968001616.X01

Im RIS seit

23.03.1970

Zuletzt aktualisiert am

05.03.2019

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at